



Information für Prüfer (2023-01)

Umgang mit den Berichten des Prüfers

Allgemeines

Um eine schnelle und einfache Bearbeitung zu gewährleisten, sind die Berichte des Prüfers vorrangig per E-Mail als eine angehängte Datei im Format PDF zu übermitteln.

Im Betreff der E-Mail sind die folgenden Angaben anzugeben:

„Prüfername, Prüfernummer – Name der geprüften Person“

Der PDF Dateiname ist wie folgt zu benennen:

„Datum der Prüfung_Prüfername-Prüfnummer_Name der geprüften Person“

Beispiel:

 **2023-01-28_Chiefchecker-DE9876_Rookiepilot.pdf**

Beachten Sie bitte auch die folgenden Punkte:

- Der Bericht des Prüfers umfasst alle Seiten,
- Die Seiten sind in der richtigen Reihenfolge und Ausrichtung,
- Die Dateigröße sollte 5 MB nicht übersteigen,
- Die Datei muss der E-Mail als Anhang beigefügt sein. Per Cloud oder durch sonstige Links zur Verfügung gestellte Dokumente gelten nicht als vorgelegt im Sinne der jeweiligen Verordnung.

Funktionspostfächer

Bei Prüfungsereignissen mit Pilotinnen und Piloten, dessen Lizenzen im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster liegen, sind die Berichte des Prüfers an das Funktionspostfach fluglizenzen@brms.nrw.de zu senden.

Prüferinnen und Prüfer, dessen Prüferberechtigungen im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster liegen, senden die Berichte entsprechend an das Funktionspostfach prueferangelegenheiten@brms.nrw.de.

Hinweis:

Falls zutreffend, sind die Berichte an beide Funktionspostfächer zu übermitteln!